

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum:

31. Januar 2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Haag, FDP/DVP

- **Auswirkungen der priorisierten Prüfung der Standorte in Stuttgart-Weilimdorf für eine potenzielle Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)**
- **Drucksache 17/8083, Schreiben vom 10.01.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen plant sie derzeit insgesamt minimal sowie maximal in Stuttgart einzurichten?*
2. *Mit welchen Regel- sowie Maximalkapazitäten plant sie jeweils (bitte aufgeschlüsselt nach Standort)?*
4. *Bestehen ihrerseits Überlegungen oder Planungen einer Zusammenlegung der derzeit ins Auge gefassten drei Standorte in Stuttgart-Weilimdorf (Mittlerer Pfad 13 bis 15; 19; 25 bis 27) zu einer großen Erstaufnahmeeinrichtung mit mehreren Gebäuden?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die Fragen 1., 2. und 4. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung der Standorte in Stuttgart ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die aufgeworfenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Zusätzlich zu den derzeit in Prüfung befindlichen sieben Standorten in Stuttgart wurde dem Land eine weitere Liegenschaft in Stuttgart-Weilimdorf als mögliche Unterbringung im Rahmen der Erstaufnahme angeboten. Es handelt sich dabei um eine als Bürogebäude genutzte Liegenschaft in der unmittelbaren Nähe der drei anderen Liegenschaften in Stuttgart-Weilimdorf, bei der aktuell geprüft wird, ob sie als Landeserstaufnahmeeinrichtung geeignet ist.

3. *Was ist unter „möglichen Synergien (...) der anderen in Stuttgart in Prüfung befindlichen Standorte“ (vgl. Pressemitteilung Regierungspräsidium Stuttgart vom 17. Dezember 2024) konkret zu verstehen?*

Zu 3.:

Die Konzentration auf einen Erstaufnahmestandort kann im Vergleich zu einer Inbetriebnahme von mehreren Standorten zu Kostenvorteilen führen, wie etwa einer Reduzierung von Personalkosten, Unterhaltungskosten, Kosten für Dienstleistungsunternehmen (Sicherheitsdienst, Alltagsbetreuung, etc.) und Kosten für Logistik. So wird der Planungsaufwand für Personal reduziert und es müssen weniger Ressourcen für die Verwaltung und den Betrieb aufgeteilt werden. An einem Standort können verschiedene Dienstleistungen wie Sprachkurse, psychologische Betreuung, rechtliche Beratung, Freizeitangebote und Bildungsprogramme leichter koordiniert und angeboten werden als an mehreren Standorten.

5. *Wäre im Falle einer solchen Zusammenlegung und der damit erhöhten Kapazität der Einrichtung(en) eine Ausnahmeregelung für Stuttgart im Sinne einer Anpassung des LEA-Privilegs im Einzelfall aus ihrer Sicht möglich bzw. umsetzbar?*

Zu 5.:

Stadt- und Landkreise, die Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes sind, können nach der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) von Zuteilungen von Personen in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter bzw. der Bürgermeisterämter der Stadtkreise ausgenommen werden (Privilegierung).

Die Entlastung für den Standortkreis soll nach der DVO FlüAG summiert in fünf Jahren der Größe der Erstaufnahmeeinrichtung entsprechen – die Kurzformel hierfür lautet „Regelbelegungsanzahl der Erstaufnahmeeinrichtung = Entlastung der vorläufigen Unterbringung in fünf Jahren – beides in Personen“ (sog. 1/5-Entlastung). Damit wird der Umfang der Privilegierung grundsätzlich im Verhältnis zur Größe der Einrichtung bestimmt. Als Maßstab wird dabei die beabsichtigte regelmäßige Belegungsanzahl der betreffenden Erstaufnahmeeinrichtung herangezogen. Die gewährte Privilegierung richtet sich damit nach den beabsichtigten regelmäßigen Belegungszahlen der im Kreisgebiet befindlichen Erstaufnahmeeinrichtungen. Auf die Anzahl der Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreisgebiet kommt es hingegen nicht an.

6. *Wird der Verkauf des Schoettle-Areals in Stuttgart-Heslach an die Landeshauptstadt Stuttgart für LEA-Prüfungen weiterhin zurückgehalten, da nun priorisiert die drei Standorte in Weilimdorf geprüft werden?*
7. *Falls 6 verneint wird – bis wann will sie eine endgültige Entscheidung fällen, ob das Schoettle-Areal weiterhin vor einem Verkauf an die Landeshauptstadt für LEA-Prüfungen zurückgehalten wird oder der Verkauf ab diesem Zeitpunkt vollzogen werden kann?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Schoettle-Areal in Stuttgart-Heslach wird weiterhin auf die Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft. Parallel dazu werden die Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart über einen Verkauf des Areals fortgeführt.

Auf die Antworten zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) - Drucksache 17/7081 und zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Zukunft des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd und Prüfung möglicher Standorte für eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart - Drucksache 17/7283 wird verwiesen.

8. *Inwiefern bestehen ihrerseits derzeit Überlegungen oder Planungen für eine Informationsveranstaltung zum LEA-Prüfverfahren und dem aktuellen Sachstand für Bürgerinnen und Bürger (bitte unter Angabe des geplanten Datums oder Zeitraums sowie Beschreibung des geplanten Veranstaltungsformats)?*

Zu 8.:

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart - Drucksache 17/7387 wird verwiesen.

9. *Welche Planungen bestehen ihrerseits derzeit, die Liegenschaft am Standort Mittlerer Pfad 25 bis 27 zu mieten oder zu kaufen (bitte unter Angabe des vorliegenden Kauf- oder Mietpreises)?*


Zu 9.:

Die Prüfung der Liegenschaft am Standort Mittlerer Pfad 25-27 in Stuttgart-Weilimdorf als Standort für eine Einrichtung der Erstaufnahme befindet sich noch in einem sehr frühen



Stadium. Deshalb kann die hinsichtlich dieses Standorts aufgeworfene Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL
Ministerin der Justiz und für Migration